



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1990

Berlin, den 9. Juli 1990

I Teil I Nr. 39

Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 90	Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr — GAff —	515
28. 6. 90	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (1. Zivilrechtsänderungsgesetz)	524
29. 6. 90	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung, des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, des Strafregistergesetzes, des Strafvollzugsgesetzes und des Paßgesetzes (6. Strafrechtsänderungsgesetz)	526
21. 6. 90	Beschluß der Volkskammer der DDR zur Sportförderung	541
27. 6. 90	Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 22. März 1984 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWVO — (GBl. I Nr. 14 S. 173) i. d. F. der Verordnung vom 14. Dezember 1988 zur Änderung und Ergänzung der 1. Durchführungsverordnung zum Einführungsgesetz zum StGB — Verfolgung von Verfehlungen — und der Verordnung zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWVO — (Änderungsverordnung) (GBl. I Nr. 29 S. 347)	542
27. 6. 90	Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR	543
27. 6. 90	Verordnung über die Tilgung der Anteilrechte von Inhabern mit Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe	543
13.6.90	Verordnung über die Inkraftsetzung von Preisvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik für öffentliche Aufträge	544
13.6.90	Bekanntmachung	545
27.6.90	Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnungen über das Statut des Forschungsrates und über Zentrale Arbeitskreise für Forschung und Technik	546
15. 6. 90	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	546
	Berichtigung zum Gesetz zur Änderung des Vereinigungsgesetzes	546

**Gesetz
über den Außenwirtschafts-, Kapital- und
Zahlungsverkehr
- GAff -
vom 28. Juni 1990**

Die Volkskammer der DDR hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Erster Teil
Rechtsgeschäfte und Handlungen**

**Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1
Grundsatz**

(1) Der Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit fremden Währungsgebieten sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Gebietsansässigen (Außenwirtschaftsverkehr) ist grundsätzlich frei. Er unterliegt den Einschränkungen, die dieses Ge-

setz enthält oder die durch Rechtsvorschrift aufgrund dieses Gesetzes bestimmt werden.

(2) Unberührt bleiben Regelungen in anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften sowie zwischenstaatlichen Vereinbarungen, denen die DDR angehört.

§ 2

**Art und Ausmaß von Beschränkungen
und Handlungspflichten**

(1) Soweit in diesem Gesetz Beschränkungen zugelassen sind, kann durch Rechtsvorschrift bestimmt werden, daß Rechtsgeschäfte und Handlungen allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen

1. einer Genehmigung bedürfen oder
2. verboten sind.

(2) Beschränkungen sind nach Art und Umfang auf das Maß zu begrenzen, das notwendig ist, um den in der Ermächtigung angegebenen Zweck zu erreichen. Sie sind so zu gestalten, daß in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung so wenig wie möglich eingegriffen wird. Beschränkungen dürfen abgeschlossene Verträge nur berühren, wenn der angestrebte Zweck erheblich gefährdet wird.

(3) Beschränkungen sind aufzuheben, sobald und soweit die Gründe, die ihre Anordnung rechtfertigten, nicht mehr vorliegen.